

Marktgemeinde Soos



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 06.03.2013 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.02.2013
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

die Mitglieder des Gemeinderates:

gfGR Franz Waldhäusl
gfGR Helmut Klar
gfGR Ing. Peter Koternetz
GR Mag. Herbert Gartner-Schlager
GR Franz Grabner
GR Josef Buchart
GR Gabriela Wanzenböck
GR Christian Stuefer
GR Andreas Klement
GR Karl Beisteiner
GR Christian Fischer
GR Mag. Erika Kogler-Marian

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin
Mag. Horst Maurowitsch

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vizebürgermeister: Dr. Gustav Fischer
gfGR Franz Pagler
GR Helmut Wirth
GR Ing. Gerhard Heimhilcher
GR Johannes Friedriger

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 21.01.2013
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Rechnungsabschluss 2012 inkl. der Genehmigung der Über- und Unterschreitungen
4. Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes – Kundmachung
5. Dienstbarkeitsvereinbarungen Wien Energie – Standorte Trafos
6. Bestellung Bildungsgemeinderat
7. Bestellung Jugendgemeinderat
8. Straßenbenennung Betriebsgebiet
9. Einbringung eines Antrages auf Umstufung von Ortsklasse II auf Ortsklasse I
10. Rucksäcke „Daheim in Sooß“

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Vor der Sitzung wurden zwei Dringlichkeitsanträge vorgelegt.

Frau Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Bericht des Prüfungsausschusses“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als 3 a in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll vom 06.03.2013 als Beilage 1 bei.

GGR Ing. Peter Koternetz stellt den Dringlichkeitsantrag um Wiederaufnahme des Themas „ganzheitliches Verkehrskonzept für Sooß“ und Behandlung in den zugehörigen Ausschüssen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt und der Punkt den Ausschüssen zur Bearbeitung übergeben.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll vom 06.03.2013 als Beilage 2 bei.

Es wird mit Punkt 1 der Tagesordnung begonnen:

TOP 1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 21.01.2013

Gegen die Sitzungsprotokolle der Sitzungen vom 21.01.2013 wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Familie Fischer legte ein Schreiben zur Umwidmung Vöslauer Straße 38 vor. Das Ansuchen wird bei der nächsten Umwidmung bearbeitet.
- Herr Dengg und Familie Schlager haben einen Antrag auf Geh- und Fahrrecht gestellt. Der Pachtvertrag Sportplatz ist zu prüfen.

- Die Fa. Hirschhofer ist dabei die beanstandeten Bäume zu schneiden.
- Mit dem Schwechater Wasserverband wurde der Sooßer Graben begutachtet. Dieser muss dringend ausgebaggert und saniert werden, eine Information an die Anrainer folgt.
- Bei Baumschnittarbeiten wurde festgestellt, dass ein Baum auf dem Privatgrundstück Grenze Baden – Sooß zu kippen droht.
Anm. Am 07.03.2013 wurde die Meldung an die Stadtpolizei übermittelt.
- Für die Volksschule wurden neue Walking Stöcke angeschafft.
- Die Genussmeile findet am 7./8. und 14./15. September 2013 statt. Einbahnregelung ist laut GR Grabner nicht notwendig. Sollte hinterfragt werden.
- In die geplante Ordination Hauptstraße 54 wird eine Zahnärztin einziehen. Ein Kassenvertrag wird allerdings von der NÖ GKK nicht bewilligt.
- Die Baubesprechung für die Hauptstraße und Betriebsstraße findet am 11.03.2013 statt.
- Für den Schlichtungsantrag der Fa. ABO wurde der Termin in St. Pölten für 12.03.2013 fixiert.

GGR Klar regt an, den Hinweis zur Postleitzahl noch einmal in die Gemeindezeitung aufzunehmen.

TOP 3. Rechnungsabschluss 2012 inkl. der Genehmigung der Über- und Unterschreitungen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012 ist in der Zeit vom 14.02. – 28.02.2013 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Frau Bürgermeister erteilt Herrn Mag. Maurowitsch das Wort. Dieser erläutert die einzelnen Punkte des Rechnungsabschlusses. Gestellte Anfragen wurden beantwortet.

Der Rechnungsabschluss 2012 wird dem Gemeinderat mit den Voranschlagsüberschreitungen und den Voranschlagsunterschreitungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rechnungsabschluss 2012 ist dem Originalprotokoll als Beilage 3 angefügt.

TOP 3 a Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bürgermeister erteilt dem Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn GR Beisteiner das Wort.

Dieser berichtet über die stattgefundenen Gebarungsprüfungen angekündigt am 24.10.2012 und nicht angekündigt am 27.12.2012.

Es wurden die Ein- und Ausgaben und die Spareinlagen der Gemeinde geprüft und es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der nächste Prüfungstermin wurde für 13.03.2013 vereinbart.

Im Namen des Obmanns. GR Wirth bedankt sich GR Beisteiner bei Hrn. Mag. Maurowitsch und den Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit.

TOP 4. Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes – Kundmachung

Frau Bürgermeister erteilt Hrn. Mag. Maurowitsch das Wort.

Dieser erläutert die Änderungen im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes. Aufgrund einer Prüfung durch die BVA wurde festgestellt, dass die Entschädigungen für die

geschäftsführenden Gemeinderäte teilweise über der Geringfügigkeitsgrenze lagen und daher eine Nachzahlung für die Sozialversicherung anfällt.

Der Prozentsatz muss daher so angepasst werden, damit die Entschädigungshöhe unter der Geringfügigkeitsgrenze bleibt.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2013, TOP 4. Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl 0032 i.d.g.F. nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgelegt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 12,9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 2,648 %.

§ 5

Dem Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Dem Obmann des Prüfungsausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 7 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 02.03.2009 außer Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Dienstbarkeitsvereinbarungen Wien Energie – Standorte Trafos

Für die Standorte der neuen Trafostationen wurden von Wien Energie Dienstbarkeitsverträge vorgelegt.

Diese betreffen die Grundstücke

- 45/90, EZ 525, Alois Mentasti-Straße
- 249/34, EZ 525, Vöslauer-Straße
- 171/87, EZ 525, Betriebsgebiet
- 754, EZ 525, Weinbergstraße

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diese Dienstbarkeitsvereinbarungen zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Bestellung Bildungsgemeinderat

Gem. § 30 A der NÖ GO sind ab Jänner 2013 Bildungsgemeinderäte zu bestellen und der NÖ LR bekanntzugeben.

GGR Ing. Koternetz schlägt Frau GR Kogler-Marian für diese Position vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, Frau GR Kogler-Marian als Bildungsgemeinderätin zu bestellen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Bestellung Jugendgemeinderat

Aufgrund des Rücktritts von Christoph Steiner ist ein neuer Jugendgemeinderat zu bestellen. Vorgeschlagen wird GR Heimhilcher.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, Hrn. GR Heimhilcher als Jugendgemeinderat zu bestellen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Straßenbenennung Betriebsgebiet

Frau Bürgermeister erteilt GGR Ing. Koternetz das Wort.

Dieser berichtet von Gesprächen mit den Großkäufern des Betriebsgebietes und dem Ansuchen, Straßen nach diesen Firmen zu benennen – Miramondostraße und Aislastraße. Weiters klingt Bauhofstraße nicht sehr vorteilhaft, eine Umbenennung in Betriebsstraße wird vorgeschlagen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diese Straßenbenennung zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Einbringung eines Antrages auf Umstufung von Ortsklasse II auf Ortsklasse I

Jede Gemeinde in NÖ ist laut Verordnung der NÖ LR in eine Ortsklasse eingestuft. Derzeit ist Sooß eine Gemeinde der Ortsklasse II. Aus einer aktuellen Studie von 2011 ergibt sich für Sooß eine Solleinstufung in die Ortsklasse I.

Laut Schreiben der NÖ LR vom 18. Dezember 2012 ist daher bis 15. März 2013 ein Antrag auf Umstufung von Ortsklasse II in Ortsklasse I einzubringen.

In Kraft treten soll diese Umstufung voraussichtlich mit 1. Jänner 2014.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Einbringung des Antrages auf Umstufung von Ortsklasse II in Ortsklasse I zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Rucksäcke „Daheim in Sooß

Für die Babys in Sooß wurden neue Rucksäcke mit der Aufschrift „Daheim in Sooß“ angeschafft. Diese sind bei den Sooßerinnen und Sooßern sehr gut angekommen und es gab erste Anfragen, ob diese auch leer erhältlich wären.

Auf Anfrage bei der zuständigen Firma wurde ein Angebot vorgelegt.

Bei einer Bestellung von 100 Stk. kann ein Rucksack um € 28,00 zuzügl. MwSt. angeboten werden. Die Lieferung frei Haus kann in Teilmengen erfolgen.

Diese Rucksäcke können dann zum Preis von € 35,00 an Interessierte abgegeben, bzw. als Gastgeschenke verwendet werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einem Ankauf der Rucksäcke und obgenannter Verwendung zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

gf. GR Waldhäusl

gf. GR Ing. Koternetz

gf. GR Klar

GR Friedriger